

Informationsblatt 2-11/08

## **Mustervertrag über die Übernahme und Vernichtung von ausgesonderten Unterlagen/Schriftgut/Akten**

zwischen

---

(Auftraggeber)

und

---

(Auftragnehmer)

### **§1**

Der Vertrag regelt die Übernahme und Vernichtung von ausgesonderten  
Unterlagen/Schriftgut/Akten (im folgenden Schriftgut).

### **§2**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur ordnungsmäßigen Übernahme und Vernichtung des  
Schriftguts nach den Weisungen des Auftraggebers.

### **§3**

Die Abholung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Der Auftragnehmer darf  
grundsätzlich nur so viel Schriftgut abholen, wie am gleichen Tag restlos vernichtet werden  
kann. Der zur Übernahme des Schriftguts berechnete Beauftragte des Auftragnehmers  
übergibt als Berechtigungsnachweis ein vorgefertigtes Übernahmeprotokoll. Übergabe und  
Übernahme werden von beiden Seiten auf dem Protokoll bestätigt. Dem Auftraggeber wird  
vom Auftragnehmer vor Ort ein Durchschlag dieses Protokolls ausgehändigt. Von der  
Übergabe des zu vernichtenden Schriftguts an haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber für  
den sicheren Transport und die ordnungsgemäße Vernichtung.

Der Transport des Schriftguts darf nur in geschlossenen Fahrzeugen und/oder Behältnissen  
durchgeführt werden.

### **§4**

- (1) Das übernommene Schriftgut ist vom Auftragnehmer am selben Tag zu vernichten.  
Nur in Ausnahmefällen (Kapazitäts- oder Personalengpässe, Ausfall der  
Vernichtungsanlage) darf das zu vernichtende Schriftgut über Nacht in verschlossenen  
Räumen abgestellt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass den Regelungen  
des BDSG Genüge getan wird und somit keine unberechtigte Person Zutritt oder  
Zugriff auf die zu vernichtenden Unterlagen haben.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

- (2) Der Auftragnehmer sichert die Vernichtung des Schriftguts gemäß der Sicherheitsstufe **[hier bitte der Vertraulichkeit der Unterlagen entsprechende Sicherheitsstufe (siehe Tabelle rechts) eintragen]** nach der DIN 32757 Teil 1 zu.
- (3) Der Auftragnehmer hat über die Vernichtung des Schriftguts eine schriftliche Bestätigung abzugeben.

**§5**

Der Auftragnehmer sichert zu, beim Transport und bei der Vernichtung des ausgesonderten Schriftguts nur Personen einzusetzen, die nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf das Datengeheimnis verpflichtet worden sind.

**§6**

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er den in seinem Betrieb beschäftigten Personen jedes Beiseiteschaffen von Schriftgut sowie die Einblicknahme in Schriftgut verboten hat und dass er die Einhaltung dieser Anordnung überwacht.

**§7**

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Transport und die Vernichtung des Schriftguts zu überwachen. Außerdem ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftragnehmer hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des BDSG zu kontrollieren.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Anwesenheit von Beauftragten des Auftraggebers bei allen mit dem Transport und der Vernichtung zusammenhängende Dienstleistungen und in allen dabei benutzten Räumen, Fahrzeugen und Betriebseinrichtungen zuzulassen. Er gestaltet den Betriebsablauf so, dass die Überwachung durch den Beauftragten des Auftraggebers in jederzeit gewährleistet ist.

**§8**

Verstößt der Auftragnehmer gegen seine in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere bezüglich der Geheimhaltung des Inhalts des Schriftguts, bei Erschwerung der Überwachung oder bei nicht rechtzeitiger Vernichtung des übernommenen Schriftguts, ist der Auftraggeber berechtigt, unverzüglich und ohne Entschädigung den Vertrag zu kündigen.

**§9**

Ansprechpartner für Absprachen und Meldungen von Unregelmäßigkeiten sind

für den Auftraggeber \_\_\_\_\_

für den Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**§10**

Die Beauftragung von Subunternehmen ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer wird vertraglich sicherstellen, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Subunternehmen gelten.